



Information des Kantonsarztamtes an die Schulleitungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Zurzeit ist die **Eindämmung der Ausbreitung der neuen Virusmutanten** (Variants of Concern oder **VOC** genannt) aus England und Südafrika oberste Priorität und **erfordert eine Intensivierung des Contact Tracings und eine Erweiterung des Kreises der Personen, die unter Quarantäne gestellt werden müssen**. Konkret müssen gemäss Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit aktuell auch Kontaktpersonen von engen Kontakten von mit einer möglicherweise oder bestätigt mit einer VOC von Sars-CoV-2 Angesteckten unter Quarantäne gestellt werden. Dies hat auch Folgen für die Schulen.

Die neuen Massnahmen für die Schulen werden folgend den Schulleitern als Information dargestellt. Die Schulleiter sollen weiterhin die Massnahmen, die in der gewohnten Anleitung an die Schulen erklärt sind, umsetzen. Diese verschärften Massnahmen werden vom Contact Tracing zusätzlich angeordnet, wenn es erforderlich ist.

Für die **Primarstufe** gilt neu:

- Eine **Schülerin** oder ein Schüler in der Klasse ist **mit VOC** von Sars-CoV-2 **angesteckt** (Verdacht in Abklärung oder bestätigter Fall):
Es gilt eine **Quarantäne von 10 Tagen für die ganze Klasse inkl. der Lehrperson** bzw. der Lehrpersonen, welche die Klasse unterrichten (unabhängig davon, ob Hygiene, Abstand und Maskentragen von der Lehrperson eingehalten wurde).
Testen der Klasse inkl. Lehrpersonen ab Tag 5 nach dem erstem Kontakt mit der angesteckten Schülerin oder Schüler.
- Eine **Lehrperson** ist **mit** einer VOC von Sars-CoV-2 (Verdacht in Abklärung oder bestätigter Fall) **angesteckt**:
Für die **von der Lehrperson** in den 5 Tagen vor Ausbruch der Krankheit oder vor einem positiven Test unterrichtete Klasse oder **unterrichteten Klassen** gilt eine **Quarantäne von 10 Tagen**. Die **Klasse** bzw. Klassen sollen ab Tag 5 nach dem ersten Kontakt mit der angesteckten Lehrperson **getestet** werden.
Für das Kollegium von möglicherweise oder sicher mit VOC angesteckten Lehrpersonen gilt das individuelle intensivierte Contact Tracing.
- Eine **Schülerin** oder Schüler in der Klasse ist Kontaktperson **einer mit einer VOC** von Sars-CoV-2 **angesteckten Person** (bestätigter Fall oder Verdachtsfall in Abklärung):
Es gilt Quarantäne während 10 Tagen für die ganze Klasse.
Eine Quarantäne für die Lehrpersonen gilt nur, wenn der Kontakt ungeschützt war. Dies wird im Einzelfall vom Contact Tracing beurteilt.
Testen der Klasse (am besten inkl. Lehrperson) ab Tag 5 nach dem ersten Kontakt mit dem Kind, das Kontaktperson war.

Für die Sekundarschule/**Oberstufe**/Zyklus 3 und Sekundarstufe II gilt neu:

- Eine **angesteckte Schülerin** oder Schüler mit Mutation (Verdacht in Abklärung oder bestätigter Fall) in der Klasse bzw. in der Unterrichtsgruppe:
Quarantäne 10 Tage für ganze Klasse/Unterrichtsgruppe inkl. Lehrpersonen (unabhängig davon, ob Hygiene, Abstand und Maskentragen eingehalten wurde).
Testen der Klasse/Unterrichtsgruppe inkl. Lehrperson/en ab Tag 5 nach erstem Kontakt mit IF
- Eine **Lehrperson ist mit VOC** von Sars-CoV-2 **angesteckt** (Verdacht in Abklärung oder bestätigter Fall):
Quarantäne für die unterrichteten Klassen/Unterrichtsgruppen während 10 Tagen. **Testung** der unter Quarantäne Gestellten ab Tag 5 nach dem ersten Kontakt mit der angesteckten Lehrperson.

Für das Kollegium von möglicherweise oder sicher mit VOC angesteckten Lehrpersonen gilt das individuelle intensiviertere Contact Tracing.

- Eine Schülerin oder ein Schüler in der Klasse/Unterrichtsguppe ist enge Kontaktperson mit einer an einer VOC von Sars-CoV-2 angesteckten Person (bestätigter Fall oder Verdachtsfall): Enge Kontaktpersonen dieser Schülerin bzw. dieses Schülers müssen in Quarantäne. Sind die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht konsequent umgesetzt kann auf eine Quarantäne der ganzen Klasse/Unterrichtsguppe oder der Lehrpersonen hier verzichtet werden. Dies wird im Einzelfall vom Contact Tracing beurteilt.

Auch wenn nur ein Verdacht aber noch keine Bestätigung auf eine VOC vorliegt, ist es wichtig die Quarantänemassnahmen trotzdem rasch umzusetzen. Die Massnahmen werden gegebenenfalls zurückgenommen, falls der Verdacht auf die VOC von Sars-CoV-2 durch die Laboranalyse klar entkräftet wurde. Dies wird vom Contact Tracing vorgenommen.

Diese aktuelle Verschärfung ist einschneidend. Im Moment müssen wir jedoch alles daransetzen, um die Verbreitung der Virusvarianten aus England und Südafrika zu bremsen.

Das intensiviertere Contact Tracing wird vom Contact Tracing der Gesundheits- und Integrationsdirektion geleistet und erfordert Hintergrundinformationen zu den betroffenen Personen und ist nicht Aufgabe der Schulleitung. Die Schulleitung soll weiterhin die gewohnte Anleitung für die Schulen anwenden.

Da die epidemiologische Entwicklung im Moment ausserordentlich dynamisch ist, kann es auch sein, dass die Regeln schon nächste Woche wieder angepasst werden müssen. Es ist uns jedoch ein Anliegen, die Schulleitungen hier stets zeitnah aktuell informiert zu halten.

Die Haus- und Kinderärztinnen und –ärzte werden mittels Newsletter über diese intensiviertere Testung via Newsletter des Kantonsarztamtes informiert.

Besten Dank für Ihre konstruktive Mitarbeit und für Ihr Verständnis

15. Januar 2021

Das Team des Kantonsärztlichen Dienstes